



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 59000/14-23/1974

Betr.: Anfrage vom 27. 6. 1974, No. 1745/J,
betreffend Waffenbesitzscheine.

1720 /A.B.
zu 1745 /J.
Präs. am 7. Aug. 1974

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Ich beantworte die von den Herren Abgeordneten Dr. FIEDLER und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 27. Juni 1974 gemäß § 71 GOG an mich gerichtete schriftliche Anfrage No. 1745/J wie folgt:

Zu Frage 1: Bis zum Stichtag 1. Juli 1974 wurden in Österreich insgesamt 58.208 Waffenpässe ausgestellt.

Zu Frage 2: Im Zusammenhang mit verschiedenen Straftaten bzw. Zwischenfällen, bei denen Schusswaffen, u. zw. insbesondere Faustfeuerwaffen verwendet worden sind, wurden die Sicherheitsbehörden angewiesen, der Prüfung der Verlässlichkeit von Bewerbern um waffenrechtliche Urkunden, insbesondere im Hinblick auf ihre psychische Integrität, besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Die Sicherheitsbehörden wurden überdies beauftragt, bei der Erledigung von Anträgen auf Ausstellung von Waffenpässen hinsichtlich der Prüfung des Vorliegens eines Bedarfes künftig einen noch strengeren Maßstab anzulegen.

In diesem Zusammenhang sollte nicht übersehen werden, daß die Anzahl der Delikte gegen Leib und Leben sowie gegen das Vermögen, die mit Schusswaffen begangen werden - wie die Kriminalstatistik der letzten Jahre zeigt - im Vergleich zur Gesamtzahl dieser Delikte unverhältnismäßig gering ist. So wurden etwa im Jahre 1972 von 3459 verübten Verbrechen gegen Leib und Leben nur 1,2 %, 1973 von 3498 solcher Verbrechen nur 1 % mit Schusswaffen begangen. Im Jahre 1972 wurden von 93.060 Verbrechen gegen das Vermögen 0,1 % und 1973 von 91.426 solcher Verbrechen ebenfalls 0,1 % mit Schusswaffen begangen.

Während sich beispielsweise im vergangenen Jahr die Gesamtzahl von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen auf 291.709 belief, wurden 504 dieser strafbaren Handlungen mit Schußwaffen, hingegen 4495 unter Verwendung von Kraftfahrzeugen begangen. (Siehe hiezu den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1973, III-139 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. Gesetzgebungsperiode.)

Zu Frage 3: Der für Österreich aus außen- und neutralitätspolitischen Gründen besonders gefährliche illegale Handel mit militärischen Waffen ist durch ein exakt funktionierendes und streng gehandhabtes Bewilligungs- und Kontrollsystem bisher nahezu völlig unterbunden worden, soweit das österreichische Staatsgebiet oder österreichische Firmen betroffen sind.

Auf dem Gebiet des zivilen Waffenwesens besteht hinsichtlich des grenzüberschreitenden Verkehrs lediglich für Faustfeuerwaffen eine Einfuhrbeschränkung. Die Einbringung von Faustfeuerwaffen ohne die hiezu erforderliche sicherheitspolizeiliche Erlaubnis läßt sich deshalb nur schwer unterbinden, da die hiezu erforderlichen strengen Gepäckskontrollen - insbesondere in der Reisesaison - eine vor allem aus der Sicht des Fremdenverkehrs untragbare Verzögerung der Grenzabfertigung mit sich bringen würde.

Der illegale Waffenhandel innerhalb des Bundesgebietes gehört zu den wohl auch in anderen Ländern kaum ausrottbaren Übelständen, denen nur mit Hilfe großangelegter und gezielter Polizeiaktionen, wie Razzien, Haus- und Personendurchsuchungen und dergleichen entgegengetreten werden könnte. In Anbetracht der verhältnismäßig noch immer geringen Anzahl von Faustfeuerwaffen, die Gegenstand des illegalen Waffenhandels sind, halte ich es für richtig, daß von solchen Maßnahmen nur in sparsamer Weise Gebrauch gemacht wird.

6. August 1974


www.parlament.gv.at